



Mit Lageskizze (vom Grundstückseigentümer oder Installateur zu erstellen)
zurück an werke@vg-freinsheim.de

Verbandsgemeindewerke Freinsheim
Bahnhofstraße 12, 67251 Freinsheim

Antrag auf Anerkennung eines Gartenzwischenzählers für die Absetzung von Abwassergebühren

(bitte leserlich ausfüllen)

Wird vom Wasserwerk ausgefüllt!	
Zähler-Nr.	_____
Zählerstand	_____
Eichjahr	_____
Q ₃	_____

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

Antragstellung durch Grundstückseigentümer	
Name, Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Betreffendes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)	Kundennummer

Es wird beantragt, das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Abwassergebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher, frostsicherer Stelle ein gesonderter Gartenzwischenzähler eingebaut. Füllen Sie bitte den Antrag zur Anerkennung eines Gartenzwischenzählers aus und reichen diesen bei den VG-Werken ein. Bitte beachten Sie, dass die einschlägigen Bestimmungen unserer Satzungen zu den technischen Standards einzuhalten sind.

Vor Installation des Wasserzählers erfolgt vor Ort eine Überprüfung, inwieweit der Einbau technisch umsetzbar ist.
Terminvereinbarung unter 06353 / 7373 oder wasserwerk@vg-freinsheim.de

Nach der Installation senden Sie diesen Antrag mit Fotos des eingebauten Zählers (aussagekräftiger Nachweis über Zählerstand- und Nummer, des Einbauortes und der Eichung) unterschrieben an uns zurück (oder per E-Mail an werke@vg-freinsheim.de). Eine Abnahme des Zwischenzählers behalten sich die Verbandsgemeindewerke vor.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Die Befüllung eines Schwimmbeckens über den Gartenzwischenzähler ist nicht erlaubt, da dieses Wasser in die Kanalisation abzuleiten ist und somit in der kommunalen Kläranlage gereinigt wird. Soweit die allgemeine Pauschale von 10 % überschritten wird, bleibt die vom Zwischenzähler ermittelte Wassermenge bei der Abwassermengengebühr unberücksichtigt.

Ich versichere, dass die über den Zwischenzähler erfasste Wassermenge nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalisation) zugeführt wird. Ein Verstoß führt zur sofortigen Aberkennung des Zwischenzählers, sowie ggf. zur Einleitung von weiteren rechtlichen Schritten. Es gilt zu beachten, dass seitens der VG-Werke der Bezug von Trinkwasser für die Nutzung als Brauchwasser eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Da der Zähler für die Bewässerung des Gartens der Eichverordnung unterliegt, dürfen nur geeichte Wasserzähler verwendet werden. Entsprechend den Eichfristen ist der Gartenzwischenzähler alle 6 Jahre auf Kosten des Grundstückseigentümers auszuwechseln. Bitte beachten Sie, dass für den Antrag für den Zeitraum von 6 Jahren eine einmalige Selbstverwaltungsgebühr in Höhe von 192,60 € gemäß §§ 24ff Entgeltsatzung Wasserversorgung in Verbindung mit §§ 2 Abgabensatzung Wasserversorgung erhoben wird.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Grundstückseigentümers

Wird vom Wasserwerk ausgefüllt!

_____ Datum Abnahme Wasserzähler	_____ Unterschrift des Monteurs (Wasserwerk)
----------------------------------	--

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie unter www.vgwerke-freinsheim.de

Merkblatt zum Einbau eines Zwischenzählers



Zur Berücksichtigung nicht in die Kanalisation eingeleiteter Wassermengen werden für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 % der bezogenen Frischwassermenge abgesetzt. Hieraus ermittelt sich die zu zahlende Abwassergebühr.

Sie haben jedoch die Möglichkeit durch Installation eines Zwischenzählers (Gartenwasserzähler) die tatsächlich zur Gartenbewässerung dienende Wassermenge zu ermitteln. Soweit die allgemeine Pauschale von 10 % überschritten wird, bleibt die vom Zwischenzähler ermittelte Wassermenge von der Abwassergebühr unberücksichtigt.

Vor dem Kauf eines Zwischenzählers, ist es sinnvoll zu prüfen, ob die Wassermenge zur Gartenbewässerung die pauschale Absetzung von 10 % übersteigt. Die Kosten für die Beschaffung und den Einbau des Zählers hat der Eigentümer zu tragen.

Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und nach 6 Jahren verlieren die Eichmarken ihre Gültigkeit. Die Wasserzähler müssen dann neu geeicht oder ausgetauscht werden. Der Grundstückseigentümer ist für die Eichung / Beglaubigung des Wasserzählers verantwortlich und trägt die dabei entstehenden Kosten. Nach Ablauf der Eichung wird der Zähler nicht mehr berücksichtigt.

Die Gartenwasserzähler sind in Fließrichtung des Wassers fachgerecht vor dem Wasserhahn fest in die Leitung zu installieren, hinter welcher nur Wasser entnommen werden darf, das nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler keine Geräte (z.B. Waschmaschinen) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Bei Gartenwasserzählern, die an Außenzapfstellen montiert werden, ist darauf zu achten, dass diese im Winter gegen Frost geschützt sind.